Signatur:	2025.SR.0189
Geschäftstyp:	Postulat
Erstunterzeichnende:	Jelena Filipovic (GB), Nora Joos (JA)
Mitunterzeichnende:	Franziska Geiser, Mirjam Läderach, Mirjam Arn, Anna Leissing, Esther Meier, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher
Einreichedatum:	12. Juni 2025

Postulat: Den 14. Juni der feministischen Bewegung sichern – bis die Gleichberechtigung Realität ist; Prüfungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 11. Juni 2026 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Prüfauftrag
Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:
Wie eine jährliche, Platzreservation des Bundesplatzes für die Hauptkundgebung des feministischen Streiks am 14. Juni rechtlich und organisatorisch umgesetzt werden kann – etwa durch eine Änderung des Kundgebungsreglements oder eine grundsätzliche Bewilligung mit langfristiger Gültigkeit. Dabei ist sicherzustellen, dass der politische Charakter und die Unabhängigkeit der Bewegung gewahrt bleiben.

Begründung
Der 14. Juni ist ein zentrales Datum der feministischen Bewegung in der Schweiz - seit dem historischen Frauenstreik 1991 und insbesondere seit 2019 - finden jedes Jahr Kundgebungen auf dem Bundesplatz statt. An diesem Tag setzen sich FLINTA-Personen seit Jahrzehnten für Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit und die Sichtbarkeit unbezahlter und unterbewerteter Care-Arbeit ein, die noch immer hauptsächlich von Frauen geleistet wird. Ganz nach dem Motto: Wir gehen auf die Strasse so lange ...
…Care-Arbeit nicht bezahlt, aber erwartet wird.
…Parlamente und Chefetagen mehrheitlich männlich besetzt sind.
…es Gesetze gibt, die unsere Körper kontrollieren wollen.
…FLINTA-Personen nach wie vor tagtäglich sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.
…Diskriminierung mehrfach auftritt - bspw. durch Rassismus, Klassismus und Ableismus.
…queere Familienstrukturen rechtlich benachteiligt werden.
…Trans-, inter- und nicht-binäre Menschen, um ihre Existenzberechtigung kämpfen müssen.
Die Stadt Bern hat als Bundeshauptstadt eine besondere Verantwortung und sollte den feministischen Streik entsprechend institutionell anerkennen. Mit einer dauerhaften Reservation des Bundesplatzes (bis 24h) für die Kundgebungen oder Veranstaltungen am 14. Juni kann die Stadt administrative Hürden für die Streikbewegung beseitigen und als Bundeshauptstadt den feministischen Anliegen die notwendige Stellung in der demokratischen Öffentlichkeit geben. Darüber hinaus kann die Hauptstadt dadurch stolz sein, die Streikbewegung beherbergen zu können und der Gleichstellung über die Stadtgrenzen hinaus den nötigen Platz zu geben. Denn Gleichberechtigung ist kein Randthema, sondern eine Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft. Der Gemeinderat wird darum höflich gebeten zu prüfen, wie eine jährliche Platzreservation des Bundesplatzes für die Hauptkundgebung des feministischen Streiks am 14. Juni rechtlich und organisatorisch umgesetzt werden kann.

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann die Anliegen der Postulant*innen nachvollziehen und anerkennt, dass sich der 14. Juni als wichtiger Tag im politischen Kalender etabliert hat. Die Anliegen des feministischen Streiks sind auch dem Gemeinderat wichtig und stossen auf breite gesellschaftliche Resonanz. Es steht deshalb ausser Frage, dass eine solch grosse Kundgebung in der Stadt Bern einzig auf dem Bundesplatz durchgeführt werden kann. Die Bedeutung und Grösse des feministischen Streiks sind nicht nur beim Gemeinderat, sondern auch bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) als Bewilligungsbehörde verankert.

Der feministische Streik konnte in diesem Jahr am Sonntag, 14. Juni 2026 durchgeführt werden. An diesem Wochenende hätte eigentlich der Schweizer Frauenlauf stattfinden sollen. Da beide Grossanlässe auf keinen Fall am gleichen Tag in Bern stattfinden konnten, musste eine Lösung gefunden werden. Da der 14. Juni für den feministischen Streik ein zentrales Datum ist und der Veranstalter des Schweizer Frauenlaufs keine Zeit hatte, um einen politischen Entscheid abzuwarten, hat sich dieser dazu bereit erklärt, seinen Anlass an einem anderen Datum durchzuführen. Daher hat das Polizeiinspektorat dem Veranstalter des Schweizer Frauenlaufs andere Daten vorgeschlagen. Die 40. Ausgabe des Schweizer Frauenlaufs hat nun am 7. Juni 2026 stattgefunden, womit der feministische Streik am 14. Juni 2026 hat stattfinden können.

Auch für die Durchführung der Aktionen zum feministischen Streiktag an Sessionstagen des National- und Ständerats sucht und findet das Polizeiinspektorat jeweils Lösungen, obwohl das Kundgebungsreglement grosse Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen nicht vorsieht. So wird in der Praxis die Kundgebung vom 14. Juni an Wochentagen jeweils ab Mittag bewilligt.

Diese Beispiele zeigen, dass dem feministischen Streik bei der Datumswahl Vorrang gegenüber anderen Interessen gewährt wird. Eine jährliche Platzreservation des Bundesplatzes für die Hauptkundgebung des feministischen Streiks am 14. Juni auf gesetzlicher Ebene zu verankern, lehnt der Gemeinderat ab. Er erachtet eine diesbezügliche Änderung des Kundgebungsreglements der Stadt Bern weder als notwendig noch als geeignet. Auch eine langfristige Bewilligung erachtet der Gemeinderat nicht als umsetzbar. Schliesslich gibt es auch noch andere datumsgebundene Kundgebungen und Grossveranstaltungen, die auch nicht von einer solchen Spezialregelung profitieren. Als Beispiel kann hier die Schweizerische Bundesfeier genannt werden, welche sich jeweils am 1. August jährt, sich jedoch wandelt und die Bewilligung daher angepasst werden muss. Dasselbe gilt für den 14. Juni. Gerade die Ausgabe im Jahr 2026 hat gezeigt, dass sich das Format verändern kann. So gibt es in einem Jahr einen Umzug, im anderen nicht oder ein anderes Mal wird eine Koordination mit dem Märit benötigt und die Rahmenbedingungen müssen angepasst werden etc. Aus Gründen der Gleichbehandlung müsste allen Kundgebungen, die an ein jährlich wiederkehrendes Datum gebunden sind, eine Sonderregelung gewährt werden. Schliesslich lehnt es der Gemeinderat ab, gewisse Kundgebungen inhaltlich zu bewerten und gegenüber anderen Kundgebungen zu bevorzugen.

Selbst wenn alle datumsrelevanten Kundgebungen eine Sonderregelung im Kundgebungsreglement erhalten würden, müsste jährlich der Bewilligungsprozess durchlaufen werden. Es müsste also dennoch jedes Jahr ein Gesuch um Durchführung der Kundgebung eingereicht werden. Schliesslich ist die Zusammenarbeit mit den Behörden sehr wichtig, zumal die Sicherheit der beteiligten und betroffenen Personen an der Kundgebung in der Verantwortung der Veranstaltenden liegt. Nur bei einer jährlichen Überprüfung kann der aktuellen Weltlage Rechnung getragen und allfällige notwendige Vorkehrungen getroffen werden. Auch die Verfügbarkeit eines bestimmten Platzes oder einer gewissen Route müsste immer neu beurteilt werden, da Plätze und

Strassen aufgrund von Baustellen oder anderer Ereignisse nicht immer verfügbar sind. Auch eine langfristige Bewilligung ist aufgrund allfällig notwendiger Anpassungen der Modalitäten daher nicht möglich.

Der politische Charakter und die Unabhängigkeit der Bewegung bleiben auch ohne eine dauerhafte und gesetzlich verankerte Reservation des Bundesplatzes gewahrt. Die Bedeutung des Anlasses wird auch im Rahmen des regulären Bewilligungsprozesses weiterhin deutlich zum Ausdruck kommen und entsprechend berücksichtigt werden. Dies zeigt nicht zuletzt die Durchführung des feministischen Streiks in diesem Jahr.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine

Bern, 11. November 2026

Der Gemeinderat